

KUNDMACHUNG

über die Ausschreibung der Landwirtschaftskammerwahl 2025

Aufgrund der Kundmachung der Salzburger Landesregierung vom 26. September 2024 über die Ausschreibung der Wahl der Mitglieder der Vollversammlung der Kammer für Land- und Forstwirtschaft in Salzburg

und der Mitglieder der Bezirksbauernkammern im Land Salzburg (LGBl. Nr. 82/2024) wird nach Anordnung in § 32 Abs. 1 des Salzburger Landwirtschaftskammergesetzes 2000 LGBl. Nr. 1/2000 in Verbindung mit § 2 Abs 5

der Landwirtschaftskammer-Wahlordnung, LGBl. Nr. 80/2024, jeweils in der geltenden Fassung, kundgemacht:

Die Wahl der Mitglieder der Vollversammlung der Kammer für Land- und Forstwirtschaft in Salzburg und der Mitglieder der Bezirksbauernkammern im Land Salzburg wird für

16. Februar 2025 (Wahltag)

ausgeschrieben.

Als Stichtag wurde der 21. Oktober 2024 festgelegt.

Für die Landesregierung:
Der Landeshauptmann:
Dr. Wilfried Haslauer

Kundmachung angeschlagen am 10.10.2024
Kundmachung abgenommen am 16.02.2025